

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 15.02.2016

Drucksache Nr. **2016/058**
Federführung Stadtkämmerei
Sachbearbeiter Christina Schnitzler
Stand 02.02.2016
Aktenzeichen
Mitwirkung

Haushaltsplan 2016 3. Lesung und Verabschiedung

Beschlussvorschlag

1. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird um 10 Prozentpunkte von 385 % auf **395%** mit Wirkung zum 01.01.2016 angehoben.
2. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird um 10 Prozentpunkte von 340 % auf **350%** mit Wirkung zum 01.01.2016 angehoben.
3. Auf der Grundlage der Drucksache 2015/280 wird nach §§ 79, 80 und 85 GemO zum Haushalt 2016 beschlossen:
 - a. die Haushaltssatzung 2016;
 - b. der Haushaltsplan 2016 samt Stellenplan;
 - c. der Finanzplan samt Investitionsprogramm
4. Der Schuldenstand des städtischen Haushaltes soll zum 31.12.2019 maximal 17 Mio. € betragen. Das Investitionsprogramm der Jahre 2016 bis 2019 ist entsprechend jährlich darauf zu überprüfen.

Sachdarstellung

Die Verwaltung hat am 14.12.2015 den Haushalt 2016 in den Gemeinderat eingebracht. In der Gemeinderatssitzung am 25.01.2016 fand die Lesung des Verwaltungshaushaltes und des Stellenplanes statt. Offene Fragen zum Verwaltungshaushalt wurden zur 2. Lesung schriftlich als Tischvorlage beantwortet. Der Deckungskreis Gebäudeunterhalt und das Investitionsprogramm wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 01.02.2016 gelesen (2. Lesung). Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2016 mit allen Anlagen werden nun wie eingebracht und gelesen zur Verabschiedung vorgelegt.

Die Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer ist aus folgenden Gründen gerechtfertigt, sinnvoll und notwendig:

- Die Grundsteuer B wurde letztmals zum 01.01.2012 um 15 Prozentpunkte angehoben. Die Gewerbesteuer wurde letztmals zum 01.01.2005 um 10 Prozentpunkte angehoben.

- Seit 2005 ist der Verbraucherpreisindex um 15,6 % gestiegen, die Tariflöhne nach TVÖD sind in diesem Zeitraum um rd. 25% gestiegen (seit 01/2012 um rd. 11 %).
- Die Erhöhung um jeweils 10 Prozentpunkte entspricht bei der Grundsteuer einer Erhöhung um 2,6%, bei der Gewerbesteuer von 2,9 %.
- Mit seinen Hebesätzen befindet sich Wangen im Vergleich zu anderen Städten mit mehr als 20.000 Einwohnern in Baden-Württemberg bei der Grundsteuer in der unteren Hälfte (Platz 55 von 99), bei der Gewerbesteuer im untersten Fünftel (Platz 88 – 93 von 99). Lediglich Städte wie Albstadt, Biberach, Bietingheim-Bissingen, Donaueschingen, Ehingen und Neckarsulm haben niedrigere Gewerbesteuer-Hebesätze.
- Die Erhöhung der Grundsteuer führt zu Mehreinnahmen von 97.000 €, durch die Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes werden Mehreinnahmen von 318.000 € erwartet. Diese Mehreinnahmen sind bereits im Haushaltsplan 2016 berücksichtigt. Ohne sie läge die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt bei rd. 725.000 € und die Nettoinvestitionsrate bei 420.000 €.
- Die Mehreinnahmen verbleiben bei der Stadt, sie werden nicht im kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Steuerkraft wird fiktiv bei der Grundsteuer B ein Hebesatz von 185% und bei der Gewerbesteuer ein Hebesatz von 290% zugrunde gelegt.
- In den kommenden Jahren wird die Stadt Wangen im Bereich der Kindergärten und der Schulen sowohl im laufenden Betrieb zu dem auch der Bauunterhalt gehört, als auch im investiven Bereich erhebliche Ausgaben tätigen müssen. Insbesondere die Ausgaben im Bereich der Kindergärten schlagen sich im Verwaltungshaushalt nieder, rund 3 Mio. € hat die Stadt nach Abzug der Gebühren und Zuschüsse hier zu tragen. Allein die bereits vom Gemeinderat beschlossenen Maßnahmen „Sanierung und Erweiterung RNG“ wie auch der Neubau an der Gemeinschaftsschule haben einen Finanzierungsbedarf von über 14 Mio. €. Diese Ausgaben im Bereich Schulen und Kindergärten kommen insbesondere Familien zugute, sie stellen eine Investition in die Zukunft dar.
- Aufgrund der im Investitionsprogramm vorgesehenen Maßnahmen wird derzeit ein Schuldenstand von über 28 Mio. € zum 31.12.2019 prognostiziert. Diese Verschuldung ist für die Stadt nicht tragbar. Im Zuge künftiger Haushaltsplanungen sollen Ausgabeansätze auf ihre Erforderlichkeit und zeitliche Fälligkeit intensiv hinterfragt werden. Möglichkeiten für strukturelle Veränderungen bei der laufenden Aufgabenerfüllung, die zur Einsparungen oder Mehreinnahmen führen, sind zu prüfen.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

